



Aktenzeichen: A-S/Kt

Datum: 24.04.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Ortsbeirat Mörsch Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-PV zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, hier: Beteiligung der Behörden, Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Entwurf zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 1) zum Entwurf des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme beim zuständigen Verband Region Rhein-Neckar einzureichen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und der Versorgungsunsicherheiten bei der Energieversorgung im Rahmen von gegenwärtigen internationalen Konflikten wurden auf Bundesebene ambitionierte Ziele zur Flächensicherung formuliert, um den Ausbau der erneuerbaren Energiequellen Windkraft und Solarenergie weiter voranzutreiben. Die Umsetzung wurde durch die Landesgesetzgeber konkretisiert. Damit erhielt die Regionalplanung einen klaren Handlungsauftrag.

In Rheinland-Pfalz besteht der Auftrag an die vier rheinland-pfälzischen regionalen Planungsgemeinschaften bzw. den Verband Region Rhein-Neckar (VRRN, in Bezug auf den rheinland-pfälzischen Teilraum) zur Ausweisung von mindestens Vorbehaltsgebieten für die Freiflächen-Photovoltaik, insbesondere entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen. Flächenuntergrenzen sind nicht vorgegeben.

In der Begründung zur 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) ist eine Obergrenze in Bezug auf die Inanspruchnahme von Ackerflächen durch nach dem 31.12.2020 neu errichtete Freiflächen-Photovoltaikanlagen erhalten, die landesweit 2 % nicht überschreiten soll, wobei in einzelnen Kommunen auch mehr als 2 % in Anspruch genommen werden können, solange dies mit den Belangen der örtlichen Landwirtschaft vereinbar ist.

Mit dem vorliegenden Teilregionalplan „Freiflächen-Photovoltaik“ kommt der Verband Region Rhein-Neckar den Zielen bzw. dem regionalplanerischen Handlungsauftrag im Rahmen einer einheitlichen Regionalplanung für das gesamte Verbandsgebiet nach.

Zur Ermittlung der Potenzialflächen wurde eine Suchraumkulisse erarbeitet. Dieser Suchraum stellt die Flächen dar, die noch verbleiben, wenn sämtliche Ausschlusskriterien des Kriterienkatalogs zur Ermittlung von Vorbehaltsgebieten für die regionalbedeutsame Solarenergienutzung auf den Raum angewandt werden. Auf diesen Flächen ist eine regionalbedeutsame Solarenergie zwar grundsätzlich möglich, jedoch bestehen möglicherweise Restriktionen, die im Einzelfall einer Solarenergienutzung entgegenstehen können.

Zur Ermittlung der Potenzialflächen wurden sowohl die Eignungskriterien als auch die Konfliktkriterien herangezogen, um geeignete restriktionsfreie bzw. restriktionsarme Flächen für die raumbedeutsame Solarenergienutzung aus der Suchraumkulisse zu ermitteln. Auf Basis des Suchraums wurden die Potenzialflächen für die regionalbedeutsame Solarenergienutzung ermittelt.

Auf Frankenthaler Gemarkung waren dabei zunächst keine Potenzialflächen dargestellt, sondern lediglich Suchräume. Dies v.a. an der nördlichen und südlichen Gemarkungsgrenze, sowie im Westen der Gemarkung.

Letztlich sind auf Frankenthaler Gemarkung daher im nun vorliegenden Entwurf des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik bislang noch keine Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen dargestellt.

Mit Schreiben vom 21.02.2024 wurde die Verwaltung vom zuständigen Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens aufgefordert. Nach Prüfung der umfangreichen Unterlagen wurde seitens der Verwaltung der Entwurf einer Stellungnahme zu dem vorliegenden Planentwurf erarbeitet.

Die Verwaltung schlägt dabei in Abstimmung mit der BASF SE vor, den geplanten über 100 ha großen Solarpark der BASF nördlich der BASF-Kläranlage, für den bereits ein Bebauungsplanverfahren sowie die 26. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet wurde, zumindest teilweise als regionalbedeutsames Vorbehaltsgebiet für „Freiflächen-Photovoltaik“ auszuweisen. Es handelt sich dabei um den nördlichen Teil bis zur K 1/Petersau.

Der südliche ca. 37 ha große Teil, welcher im Rahmen der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und Kapitel 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ als regionalbedeutsames „Vorranggebiet für Industrie und Logistik“ festgelegt wurde, soll weiterhin diese Funktion behalten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage:

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz), Entwurf, April 2024.
- Anlage 2: Entwurf Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (Plansätze und Begründung, Umweltbericht, Stand: Januar 2024).